

A 8 – K 20081/06-3

Graz, 21.09.2006

Grazer Stadtwerke AG;
Richtlinien für die 46. ordentliche
Hauptversammlung gem. § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Wahl in den Aufsichtsrat

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss:

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

In der 46. ordentlichen Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke AG, das Datum steht noch nicht fest, wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2005 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 sowie Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2005 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2005
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006
5. Wahlen in den Aufsichtsrat
6. Koordination der 47. ordentlichen Hauptversammlung

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 32/2005, ist den Vertretern der Stadt Graz in der Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke AG, StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler und StR Detlev Eisel-Eiselsberg, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat zu erteilen.

Mit Schreiben vom 3.Juli 2006 teilte Dr. Ludwig Sik mit, dass er sein Mandat als Aufsichtsrat der Grazer Stadtwerke AG mit sofortiger Wirkung zurücklege.

Aufgrund dieser Zurücklegung ist es wird seitens der Stadt Graz vorgeschlagen anstelle von Dr. Ludwig Sik StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler für die Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorzuschlagen.

Hinsichtlich der Nominierung von StR Dr. Wolfgang Riedler als Vertreter der Stadt Graz wird auf das parallel durch das Präsidialamt einzubringende Gemeinderatsstück verwiesen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinderatssitzung vom 21.9.2006 zu Tagesordnungspunkt 4, GZ A 8 – K 523/1984 –68, folgende Änderung im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Anstelle von Bgm. Stv.a.D. Dr. Alfred Edler wird seitens der Stadt Graz die Wahl von Dr. Oswin Kois in den Aufsichtsrat der Grazer Stadtwerke AG vorgeschlagen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 32/2005, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht beschließen:

Die Vertreter der Stadt Graz 46. ordentlichen Hauptversammlung der Grazer Stadtwerke AG, der Termin steht noch nicht fest, StR Dr. Wolfgang Riedler und StR Detlev Eisel-Eiselsberg, werden ermächtigt, insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

Wahlen in den Aufsichtsrat:

Anstelle von Dr. Ludwig Sik wird StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Die Bearbeiterin:

Für den Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Susanne Mlakar

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn: